

Gemeinde Redwitz a. d. Rodach

Niederschrift über die öffentliche Sitzung

<u>Gremium:</u>	Gemeinderat Gemeinde Redwitz a. d. Rodach
<u>Sitzungsort:</u>	Sitzungssaal Rathaus Redwitz
<u>am:</u>	Mittwoch, den 01.03.2023
<u>Beginn:</u>	19:00 Uhr
<u>Ende:</u>	19:58 Uhr
<u>Zahl der Mitglieder:</u>	17, davon anwesend 16
<u>Anwesend:</u>	1. Bürgermeister Jürgen Gäbelein 2. Bürgermeister Christian Zorn 3. Bürgermeister Stephan Arndt Gemeinderat Thilo Hanft Gemeinderat Uwe Hoh Gemeinderat Jochen Körner Gemeinderat David Lauterbach Gemeinderat Alfred Leikeim Gemeinderätin Kathrin Mrosek Gemeinderat Egon Neder Gemeinderat Martin Paulusch Gemeinderat Thomas Pfaff Gemeinderat Ralf Reisenweber Gemeinderat Stefan Schmidt Gemeinderat Wolfgang Schmitter Gemeinderat Marco Wagner
<u>Entschuldigt:</u>	Gemeinderat Lukas Busch
<u>Von der Verwaltung:</u>	Heinrich Dinkel Joachim Stefan
<u>Schriftführer/in:</u>	Stefanie Wendel

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1. **Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Gemeinderats-sitzung vom 01.02.2023**
2. **Bauantrag auf Errichtung eines Nebengebäudes mit Garage und Gartenhütte auf Grundstück Fl.Nr. 2572/1 der Gemarkung Redwitz-Obristfeld**
3. **Behandlung von Bauanträgen, die noch rechtzeitig eingegangen sind**
4. **Regionalplan Oberfranken-West - Beteiligungsverfahren zur Fortschreibung des Kapitels B I 1 "Natur und Landschaft" und Streichung des Kapitels B III 2 "Erholung"**
5. **Stromleistung der gemeindlichen Photovoltaikanlagen im Jahr 2022**
6. **Antrag des Elternbeirates der Kindertagesstätte Grünschnabel auf Nutzung der Schulturnhalle für einen Secondhand-Basar am Sonntag, 15.10.2023**
7. **Erneuerung und Verlegung des Spielplatzes Obristfeld; Kosten-schätzung und ggf. Beschluss**
8. **Annahme von Spenden für die Erneuerung und Verlegung des Spielplatzes in Obristfeld**
9. **Bekanntgabe von Beschlüssen aus der letzten nichtöffentlichen Sitzung**
10. **Bekanntgaben und Anfragen**
- 10.1. **Ankündigung landeseinheitlicher Sirenenprobealarm**
- 10.2. **Einladung zur Bilderausstellung des Bürgervereins lebendiges Redwitz e.V.**
- 10.3. **Abstimmung zeitlicher Treffpunkt für Firmenjubiläum Scerox**
- 10.4. **Absage Johannifeuer in Unterlangenstadt und Terminankündigung Einweihung Feuerwehrhaus**

Der Vorsitzende eröffnete die Sitzung und stellte fest, dass zu dieser fristgerecht und ordnungsgemäß geladen wurde. Die Anwesenheit der Gemeinderatsmitglieder wurde festgestellt, die vorliegende Entschuldigung bekannt gegeben; Beschlussfähigkeit des Gremiums lag vor. Zur Tagesordnung schlug 1. Bürgermeister Gäbelein vor, den Tagesordnungspunkt 4 der nichtöffentlichen Sitzung (Erneuerung und Verlegung des Spielplatzes Obristfeld) öffentlich zu beraten. Der Gemeinderat stimmte dem Vorschlag einstimmig zu.

Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Gemeinderatssitzung vom 01.02.2023

Zur Niederschrift lagen keine Einwendungen, Ergänzungen oder Änderungen vor; sie wurde vom Gemeinderat **einstimmig** genehmigt.

Abstimmung: 16 : 0

2. Bauantrag auf Errichtung eines Nebengebäudes mit Garage und Gartenhütte auf Grundstück Fl.Nr. 2572/1 der Gemarkung Redwitz-Obristfeld

Die Maßnahme liegt innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles Obristfeld. Der vorliegende Lageplan entspricht den örtlichen Gegebenheiten. Sämtliche Nachbarn haben dem Antrag unterschriftlich zugestimmt. Zum Bauantrag von 1992 wurde eine Vereinbarung zwischen der Gemeinde Redwitz a.d. Rodach und den Eigentümern geschlossen. Die Grundstückszufahrt ist über den gemeindlichen Weg Fl.Nr. 2570 gesichert. Außerdem obliegen die Verlegung sowie der Unterhalt der Anschlussleitungen den Grundstückseigentümern.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB wird erteilt. Auf die Einhaltung der Vereinbarung von 1992 wird hingewiesen.

Abstimmung: 16 : 0

3. Behandlung von Bauanträgen, die noch rechtzeitig eingegangen sind

Es lagen keine weiteren Bauanträge vor.

4. Regionalplan Oberfranken-West - Beteiligungsverfahren zur Fortschreibung des Kapitels B I 1 "Natur und Landschaft" und Streichung des Kapitels B III 2 "Erholung"

Der Planungsausschuss des Regionalen Planungsverbandes Oberfranken-West hat am 28.04.2022 die Fortschreibung des Kapitels B I 1 „Natur und Landschaft“ und die Streichung des Kapitels B III 2 „Erholung“ beschlossen. Bis zum 31.03.2023 besteht Gelegenheit, sich gegenüber dem Regionalen Planungsverband per E-Mail oder schriftlich zu äußern.

Die Anhörungsunterlagen können im Internet auf der Homepage des Regionalen Planungsverbandes Oberfranken-West unter <https://www.oberfranken-west.de/Aktuelles/Fortschreibungen/> und der Internetseite der Regierung von Oberfranken unter <http://www.reg-ofr.de/frp> sowie bei der Regierung von Oberfranken, Sachgebiet 24, eingesehen werden.

Wegen Änderungen der raumordnerischen Vorgaben durch das Bay. Landesplanungsgesetz und des Landesentwicklungsprogramms Bayern haben sich wesentliche Neuerungen ergeben, die eine Fortschreibung erforderlich machen. Zusätzlich steht ein naturschutzfachliches Gesamtkonzept zur Verfügung, das im Hinblick auf eine Fortschreibung erarbeitet wurde.

Wesentliche Änderungen zum verbindlichen Regionalplan sind:

Regionale Grünzüge:

Zur Gliederung der Siedlungsräume, zur Verbesserung des Bioklimas oder zur Erholungsvorsorge werden regionale Grünzüge festgelegt. In diesen Grünzügen sind Planungen und Maßnahmen, insbesondere Bebauung, die die jeweilige Funktion beeinträchtigen unzulässig.

Trenngrüne:

Bestehende Trenngrüne, die ihrer ursprünglichen Funktionalität nicht mehr gerecht werden, werden gestrichen. Neue Trenngrüne werden dort ergänzt, wo durch das Zusammenwachsen benachbarter Siedlungsbereiche eine Entstehung von bandartigen Siedlungsstrukturen vermieden werden soll.

Geotope:

Wegen der Bedeutung für die geowissenschaftliche Forschung sowie dem zunehmenden Geotourismus sollen die besonders wertvollen und schönsten Geotope neu als Ziel aufgenommen werden.

Landschaftliche Vorbehaltsgebiete:

In Zusammenarbeit mit der Höheren Naturschutzbehörde bei der Regierung von Oberfranken wurde in Bereichen, in denen den Belangen des Naturschutzes und der Landschaftspflege besonderes Gewicht zukommen soll, eine Aktualisierung der landschaftlichen Vorbehaltsgebiete vorgenommen.

Landschaftliche Vorbehaltsgebiete befinden sich westlich von Marktgraitz und südlich von Unterlangenstadt.

Landschaftliche Vorbehaltsgebiete sind keine Schutzgebiete im Sinne des Naturschutzrechts. Ihre Bedeutung soll insbesondere bei der Abwägung mit anderen Ansprüchen an den Raum gewürdigt werden, d.h. bei der Abwägung müssen die Belange von Natur und Landschaft durch den jeweiligen öffentlichen Planungsträger besonders gewichtet werden. Durch die Ausweisung von landschaftlichen Vorbehaltsgebieten wird die ordnungsgemäße land- und forstwirtschaftliche Nutzung in diesen Bereichen nicht beeinträchtigt.

Biotopverbundachsen:

Es wird ein zusammenhängendes Netz von Biotopen geschaffen, um die Sicherung und Entwicklung von Lebensräumen für wildlebende Pflanzen und Tiere sicherzustellen.

Aufhebung des Kapitels Erholung:

Das aufgehobene Teilkapitel Erholung wird inhaltlich aktualisiert und in die Kapitel „Natur, Landschaft und Erholung“ und „Gewerbliche Wirtschaft und Dienstleistungen“ integriert.

Belange der Gemeinde Redwitz werden nicht berührt.

Beschluss:

Gegen die Fortschreibung werden keine Einwendungen erhoben.

Abstimmung: 16 : 0

5. Stromleistung der gemeindlichen Photovoltaikanlagen im Jahr 2022

Die vier Anlagen haben folgende Leistung bzw. Entgelte im Jahr 2022 erbracht:

	Leistung kWh	Entgelt netto	Leistung kWh	Entgelt netto	Leistung	Entgelt	
	kWp	Prognose	Tatsächlich		Differenz	Differenz	
Bauhof	15,3	13.560	4.487,00 €	17.974	5.936,81 €	4.414	1.449,81 €
Freibad,	29,9	25.852	8.539,00 €	29.504	9.745,17 €	3.652	1.206,17 €
Kläranlage,	18,8	16.868	5.571,00 €	22.226	7.341,25 €	5.358	1.770,25 €
Schule,	23,5	20.984	6.931,00 €	23.363	7.716,80 €	2.379	785,80 €
Summe		77.264	25.528,00 €	93.067	30.740,03 €	15.803	5.212,03 €

Der Ertrag war somit um 15.803 kWh oder 5.212,03 € höher als prognostiziert. Es handelt sich hierbei um das zweitbeste Jahr seit Inbetriebnahme der Anlage im Jahr 2011. Nur das erste Jahr (2011) war mit einer Leistung von 95.150 kWh noch besser. Im Jahr 2021 wurden 78.709 kWh produziert, der Ertrag belief sich auf 25.997,59 € netto. Wegen des Ausfalls und zeitverzögerter Ersatzbeschaffung eines Wechselrichters war die Stromleistung bei der Freibadanlage 2021 nicht so hoch wie üblich.

Im Haushalt 2022 waren Einnahmen in Höhe von 30.550 € (HHSt. 0.8701 – 0.8704.1176) veranschlagt.

Die Anschaffungskosten betragen netto rd. 230.000 €.

Bisheriger Rückfluss:

Jahr	Rückfluss	Ausgaben	Überschuss
2011	31.428,00 €	369,51 €	31.058,49 €
2012	30.176,54 €	369,51 €	29.807,03 €
2013	26.743,40 €	10.100,99 €	16.642,41 €
2014	28.937,59 €	3.175,79 €	25.761,80 €
2015	30.151,10 €	-4.250,31 €	34.401,41 €
2016	28.766,49 €	-2.542,77 €	31.309,26 €
2017	28.629,75 €	753,13 €	27.876,62 €
2018	30.455,96 €	1.427,92 €	29.028,04 €
2019	30.590,74 €	369,51 €	30.221,23 €
2020	29.854,50 €	2.255,31 €	27.599,19 €
2021	25.997,59 €	3.846,39 €	22.151,20 €
2022	30.740,03 €	1.369,50 €	29.370,53 €
Summe	352.471,69 €	17.244,48 €	335.227,21 €

Laufende Ausgaben sind 2022 lt. Sachbuch angefallen: Versicherung und Gewerbesteuer 369,51 € und Steuerberaterkosten 1.000 €. Eigene Personalkosten sind dabei nicht berücksichtigt.

Der Vorsitzende ergänzte hierzu, dass aus einer Abrechnung, die in den vergangenen Tagen eingegangen ist, aktuell ein Strompreis von 63,8 ct/kWh maßgebend ist. Für die Kläranlage ist aktuell ein Abschlag von rund 17 T€ fällig. Im Vorjahresvergleich lag dieser bei rund 5 – 6 TEUR.

Positiv werde sich der ab 01.03.2023 gültige Strompreisdeckel auswirken, der rückwirkend zum 01. Januar in Kraft getreten ist. Für geleistete Abschläge ab 01. Januar 2023 sind folglich Erstattungen zu erwarten. Im Gegenzug gab er zu bedenken, dass dieser Deckel nur für ein Jahr gelte und dann wieder der Strompreis von 63,8 ct/kWh anstehe, da mit der Strombündelausschreibung des Gemeindetages 2022 ein Vertrag über 3 Jahre eingegangen wurde. Auch wenn die Strompreisbremse momentan den Kommunen zu Gute kommt, sei der Bayerische Gemeindetag angehalten sich der Thematik insbesondere für die Zeit danach anzunehmen.

Die Ausführungen wurden vom Gremium zur Kenntnis genommen.

6. Antrag des Elternbeirates der Kindertagesstätte Grünschnabel auf Nutzung der Schulturnhalle für einen Secondhand-Basar am Sonntag, 15.10.2023

Der Elternbeirat der Evang. Kindertagesstätte Grünschnabel möchte am Sonntag, 15.10.2023, einen Secondhand-Basar in der Schulturnhalle abhalten und hat die Überlassung der Turnhalle beantragt.

Die Schule hat keine Einwendungen erhoben.

Der ursprünglich geplante Termin am 08.10.2023 ist nicht möglich, da an diesem Tag die Landtags- und Bezirkswahlen sowie die Landratswahlen stattfinden.

Beschluss:

Die Turnhalle wird wie beantragt dem Elternbeirat für einen Secondhand-Basar am 15.10.2023 überlassen.

Die Besucherzahlen dürfen 200 Personen nicht überschreiten. Werden mehr als 200 Besucher erwartet, fällt die Veranstaltung unter die Versammlungsstättenverordnung und der Veranstalter hat eine Anzeige nach § 47 Versammlungsstättenverordnung an das Landratsamt Lichtenfels – Bauabteilung- rechtzeitig vorher zu erstatten. Hierbei ist dem Landratsamt mitzuteilen: Art, Ort, Zeitpunkt und Dauer der Veranstaltung sowie die voraussichtliche Teilnehmerzahl. Ein entsprechender Vordruck wurde vom Landratsamt zur Verfügung gestellt. Die Bauaufsichtsbehörde bestätigt dem Betreiber den Eingang der Anzeige und teilt mit, ob sie beabsichtigt Auflagen zu erteilen.

Abstimmung: 16 : 0

7. Erneuerung und Verlegung des Spielplatzes Obristfeld; Kostenschätzung und ggf. Beschluss

Bereits in der nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung vom 14.09.2022 wurde auf Anregung von Obristfelder Bürgern darüber beraten, den Obristfelder Spielplatz aus der Ortsmitte zum Bolzplatz oberhalb des neu errichteten Feuerwehrhauses zu versetzen. Eine fachliche Beurteilung der bestehenden Geräte zeigte auf, dass das Klettergerüst nicht mehr zu versetzen ist, lediglich die Schaukel könne übernommen werden. Eine erste Kostenschätzung für ein neues Spielgerät belief sich auf ca. 15.000,00 EUR.

In Verbindung mit der Spielplatzverlegung wurde auch angeregt, den Bolzplatz zu verkleinern und das Spielfeld mit den Toren um 90° zu drehen.

Am 11.10.2022 fand eine Ortsversammlung in Obristfeld statt, um das Vorhaben der Dorfgemeinschaft vorzustellen. Es bestand allgemeines Einverständnis. Auch wurde vorgebracht, dass seitens der Dorfgemeinschaft sowohl privat als auch über Veranstaltungen Spenden gesammelt werden und sich die Ortsvereine finanziell beteiligen wollen. Weiterhin wurde angeboten bei der Gestaltung des Spielplatzes und dem Aufbau der Spielgeräte Eigenleistung einzubringen.

Das Angebot für die gewünschte Spielkombination der Fa. S.H. Spessart Holzgeräte beträgt 24.851,48 EUR (brutto, ohne Montage). Die Verlängerung der Angebotsfrist über den 28. Februar 2023 hinaus wurde seitens des Händlers bestätigt. Die geschätzten Zusatzkosten für Fundamente, Kies, Fallschutz, usw. betragen ca. 3.500,00 EUR (brutto).

Bisher wurden ca. 7.000 EUR an Spenden zusammengetragen. Es sollen noch weitere Spenden gesammelt und auch Erlöse aus Veranstaltungen, z.B. Einweihung des neuen Spielplatzes, dem Projekt zugeführt werden. Insgesamt hoffe man, aus der Dorfgemeinschaft eine Beteiligung von 10.000 EUR beisteuern zu können.

Bürgermeister und Gemeinderat lobten das Engagement und die Spendenbereitschaft der Obristfelder. Gemeinderat Hoh fand das Projekt vertretbar, Zweiter Bürgermeister Zorn befürwortete die Vorgehensweise beim Spielplatz. Doch befürchtete er damit auch Begehrlichkeiten aufkommen zu lassen. Er betonte, dass die Anschaffung des neuen Spielgerätes nur durch die Spenden möglich sei. Gemeinderat Körner sprach sich aufgrund des großen Engagements in Obristfeld ebenfalls für das gewünschte Spielgerät aus, ergänzte aber, dass die Größe den Rahmen im Vergleich zu anderen Plätzen in der Gemeinde eigentlich sprengt. Auch er stellte nochmals heraus, dass die Anschaffung nur durch die Spenden und die zugesagte Eigenleistung bei der Errichtung des Spielplatzes möglich ist und davon nicht abgewichen werden soll. Gemeinderat Pfaff lobte das Engagement der Obristfelder Mitbürger*innen, insbesondere federführend für das Projekt die neue Vorstandschaft des Obst- und Gartenbauvereins. Die Umsetzung wäre von großer Bedeutung und für weitere Projekte motivierend.

Beschluss:

Der Verlegung des Spielplatzes wird zugestimmt. Der Auftrag für das Spielgerät i.H.v. 24.851,48 EUR wird an Fa. S.H. Spessart Holzgeräte erteilt. Die Gesamtkosten sind im Haushalt zu berücksichtigen.

Abstimmung: 16 : 0

Anschließend gab Erster Bürgermeister Gäbelein erste Anfragen bezüglich eines Spielplatzes für das Baugebiet Steinachblick in Trainau weiter. Fraktionsübergreifend befand man, dass sowohl in Trainau als auch in Mannsgereuth Spielplätze in der Ortsmitte vorhanden und fußläufig nicht weit entfernt sind und somit aktuell kein Handlungsbedarf bestehe. Jedoch müsse man damit rechnen, dass die Thematik zeitnah wieder auf der Tagesordnung stehen werde.

8. Annahme von Spenden für die Erneuerung und Verlegung des Spielplatzes in Obristfeld

Nach einem Schreiben des Bay. Innenministeriums vom 27.10.2008 sind Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen für kommunale bzw. gemeinnützige Zwecke ab 01.01.2009 in eine Zuwendungsliste einzutragen. Diese ist am Ende des Jahres der Aufsichtsbehörde vorzulegen. Über die Annahme der jeweiligen Spende ist zu beschließen. Lässt sich im Einzelfall ein hinreichend begründeter Verdacht einer Beeinflussung nicht plausibel ausräumen, so sollte eine Spende nicht angenommen werden. Dadurch soll dem Anschein der Vorteilsannahme entgegengewirkt werden.

Für die Erneuerung und Verlegung des Spielplatzes in Obristfeld sind folgende Spenden eingegangen:

Die VR-Bank Lichtenfels-Ebern hat 1.000 € gespendet.

Johanna u. Martin W.:	50 €
Günter u. Karin M.:	100 €
Alexander H.:	100 €
Renate H.:	20 €
Alexey u. Maria T.:	100 €
Elke P.:	200 €
Denise Sch.:	100 €

Beschluss:

Die Spenden werden angenommen. 1. Bürgermeister Gäbelein bedankt sich im Namen der Gemeinde und der Dorfgemeinschaft Obristfeld recht herzlich für die Unterstützung und das Engagement.

Abstimmung: 16 : 0

9. Bekanntgabe von Beschlüssen aus der letzten nichtöffentlichen Sitzung

Der Auftrag für die Abbruch-, Rohbau- und Erdarbeiten zur Sanierung des Kinderbeckens im Freibad Redwitz wurden zum Preis von rd. 30.500 € an die Fa. Dietz aus Weismain vergeben.

Um die energetische Situation im Freibad Redwitz bis zum Beginn der neuen Badesaison zu verbessern, wurde der 1. Bürgermeister ermächtigt, nach Einholung weiterer Unterlagen den Auftrag zur Installation einer Solar-Absorber-Anlage zur Erwärmung des Beckenwassers mit Kosten bis zu rd. 65.000 € zu erteilen. Der Auftrag

wurde mittlerweile an die Fa. AST Eissport- und Solaranlagenbau aus Füssen zum Preis von rd. 60.100 € erteilt.

Der Vorsitzende ergänzte, dass die Arbeiten in den ersten zwei Maiwochen ausgeführt werden. Nötig sei noch die Stellung eines Gerüsts für 1.700 € und eine Dachreinigung vor der Installation der Module für 3.000 €.

Der Gemeinderat hat dem Verkauf eines weiteren Bauplatzes im neuen Baugebiet Steinachblick in Trainau zugestimmt und die entsprechende Notarurkunde gebilligt. Damit ist jetzt der Verkauf von 21 Baugrundstücken beurkundet.

10. Bekanntgaben und Anfragen

10.1. Ankündigung landeseinheitlicher Sirenenprobealarm

Am 09. März 2023 wird um 11 Uhr der nächste bundesweite Sirenenalarm stattfinden.

10.2. Einladung zur Bilderausstellung des Bürgervereins lebendiges Redwitz e.V.

Am Sonntag, 5. März 2023 werden von 10.00 bis 18.00 Uhr Bilder heimischer Künstler im Bürgerhaus ausgestellt. Dritter Bürgermeister Arndt lud alle Gemeinderäte herzlich zur Bilderausstellung des Bürgervereins ein.

10.3. Abstimmung zeitlicher Treffpunkt für Firmenjubiläum Scerox

Für die Teilnahme am Firmenjubiläum der Firma Scerox Erodieretechnik GmbH am 03. März hat man sich auf 15.00 Uhr geeinigt.

10.4. Absage Johannifeuer in Unterlangenstadt und Terminankündigung Einweihung Feuerwehrhaus

Gemeinderat Hoh informierte, dass 2023 in Unterlangenstadt kein Johannifeuer stattfindet. Stattdessen findet die Einweihung des Feuerwehrhauses Unterlangenstadt am 22. Juli 2023 statt.

Bürgermeister Jürgen Gäbelein teilte hierzu mit, dass er an der Einweihung im Urlaub sei und nicht teilnehmen könne.

Vorsitzender

Schritfführer/in

Jürgen Gäbelein
1. Bürgermeister

Stefanie Wendel